

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 13-14

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

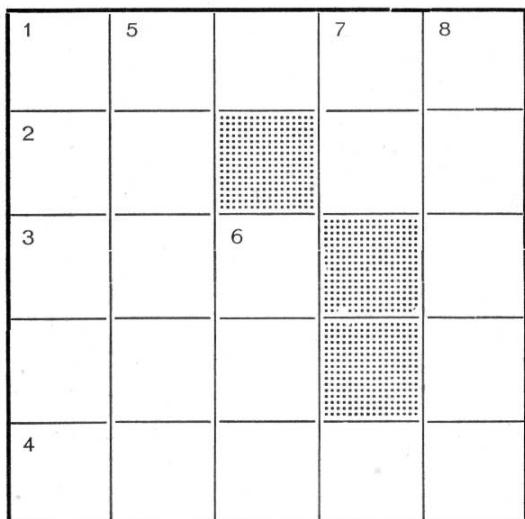
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Kreuzworträtsel

Von W. Huth, Basel



Waagrecht:

1. Vornehme Dame
2. . . alt
3. Onkel . . . aus Amerika
4. Miau

Senkrecht:

1. Ohrenschmaus (oder auch nicht)
5. Mit t am Ende Landeplatz der Arche Noah
6. Braucht es auf dem Gang zum Zahnarzt
7. Feldmass
8. Zentrum

Einsendungen bis Ende Juli Sonnmatweg 3, Münsingen.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Der Einsame

Es gibt einen Augenblick im Umgang mit Taubstummen, in welchem wir die Schwere seines Gebrechens ahnen. Wir sagen absichtlich nur ahnen, denn es scheint uns ganz unmöglich, sich als Hörender restlos in den Viersinnigen hineinzudenken. Die Sprache des Gehörlosen ist nach Umfang und Deutlichkeit dermassen arm, verglichen mit derjenigen der Hörenden, dass der Augenblick unfehlbar kommt, wo wir ihn einfach nicht mehr verstehen. Nachdem uns der Taubstumme mit einem vergeblich fragenden Blick angeschaut hat, gibt er sich die Antwort selber. Er tut es mit einer Bewegung der Hand, die weiter zu kommen scheint, den ganzen Körper durchzieht und in einem leisen Heben der Schultern die erste körperlich sichtbare Äusserung ausdrückt. Die Hand löst sich von der Stuhllehne. Sie scheint von bleierner Schwere. Die Finger öffnen sich. Mit Mühe arbeitet sie sich ein Stück in die Höhe, bleibt einen Augenblick in der Luft, um in einem plötzlichen Absinken wieder an den alten Platz zu fallen. Die ganze Bewegung dauert kaum eine Sekunde, aber man vergisst sie sein ganzes Leben nicht mehr. Sie wird aus den tiefsten Tiefen des Menschseins heraufgeholt und mutet uns an wie eine Urgebärde, die das Schwere des Menschseins überhaupt in sich birgt, der Ausdruck eines dunklen, unheimlichen Schattens, der über dem Gebrechen und seinem Träger schwebt.

Sie drückt neben dem Staunen des Unverständenseins eine Anklage an die Hörenden aus. Die Anklage nämlich, dass wir Hörenden dem Gehörlosen nicht besser über die Einsamkeit hinwegzuhelfen vermögen. Hier ist der Punkt, wo Gehörlose und Hörende derselben Illusion unterliegen, in der Meinung, das Alleinsein könne von andern Menschen weggenommen werden, eine Illusion, die dem Gehörlosen immer wieder neue Enttäuschungen bringt. Was bleibt, ist nur das Eine:

den Gehörlosen die Einsamkeit erträglich machen!

Das dürfen sie von uns erwarten, und diese Beziehung kann für beide Teile sehr schön sein, solange sie von wahrer, echter Menschenliebe getragen wird.

Olga Fischer und Ursula Haldemann

Aus Zurlindens «Taubstummenfreund» 1868

Die furchtlose Kuh

Viele von euch haben den Bärengraben in Bern schon gesehen, nicht wahr? Um denselben stehen den ganzen Tag Leute und betrachten die faulen «Mutzen» (Bären). Aber niemand geht zu ihnen hinunter, weil es sehr gefährliche Tiere sind. Am 7. September machte ihnen aber doch eine Kuh einen Besuch. Sie kam vom Viehmarkt her, wurde wild und sprang flugs zu dem Herrn Bär und zu der Frau Bärin hinunter. Herr Bär oder Herr «Mani», wie man ihm hier sagt, ging auf die Kuh zu und wollte sie begrüssen. Frau Kuh war unhöflich, wie alle Kühe sind, und schlug dem Mani mit dem Hinterfuss eins an die Nase, worauf er in sein Loch ging, um die Nase zu putzen. Nun kam die Bärin und wollte die Kuh auch begrüssen. Aber diese senkte ihr Haupt und wollte ihre spitzigen Hörner gebrauchen, worauf die Bärin brummend ihrem Herrn nachzog. Drinnen hielten sie wahrscheinlich einen Rat, was sie mit der bösen Kuh anfangen wollten. Aber da liess ein Mann das Gitter herunter, und die Kuh konnte ohne Gefahr aus dem Bärengraben herausgezogen werden. Eine grosse Menge neugieriger Menschen schaute zu.

«Es war in alten Zeiten»

Am 12. Juni (1907), vormittags, wurde in der Privat-Mädchen-taub-stummenanstalt in Wabern ein öffentliches Examen abgehalten. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht viel mehr Leute dabei waren! Denn es gibt kaum etwas Herzerfrischenderes und Ergreifenderes, als Augen- und Ohrenzeuge zu sein, wie ganz stumme und taube Menschen zum Reden und Denken gebracht werden. Schon die von der Direktion beliebig ausgewählten Themen und die Antworten der Schülerinnen beweisen, was sie wirklich konnten und wussten, und dass hier nicht im geringsten auf Schein gearbeitet wurde. Kurz, die Prüfung befriedigte alle Anwesenden

in hohem Masse und zeigte den Erfolg all der angewandten Liebesmüh im schönsten Licht, einer Liebesmüh, von welcher die Aussenstehenden kaum jemals eine Ahnung haben können. — Aus dem Jahresbericht des Herrn Vorsteher Gukelberger, der verlesen wurde, seien zwei Punkte hervorgehoben, denen ich aus Überzeugung und Erfahrung ganz und gar beistimmen muss und von denen ich wünsche, dass sie nicht bloss tote «Punkte» bleiben, sondern über kurz oder lang Leben und Gestalt gewinnen:

«Wenn schon die öffentliche Volksschule mit ihren neun Schuljahren behauptet, mit der Ausbildung der Schüler nicht fertig zu werden, und allerorten obligatorische Fortbildungsschulen ins Leben gerufen werden — wie sollte die Taubstummenschule behaupten dürfen, ihre Schützlinge seien nach acht Jahren fertig ausgebildet, wenn sie ihnen zuerst noch künstlich eine Sprache beibringen muss? Auch in den Kreisen der Taubstummenlehrer ertönt der Ruf nach Schaffung von Fortbildungsglegenheit.» Und: «In den beiden bernischen Taubstummenanstalten hat es zur Zeit so viele schwachbegabte Taubstumme, dass man mit ihnen eine eigene kleine bernische Anstalt für schwachsinnige Taubstumme besetzen könnte.»

E. Sutermeister im «Berner Tagblatt».

Nachschrift des Redaktors. Ein Blick zurück tut gut. Herr Vorsteher Gukelberger setzte rund 40 Jahre später seine Forderung von 1907 in die Tat um, indem er nach seiner Pensionierung freiwillig einer Schar Gehörloser Fortbildungsschulunterricht erteilte und später durch Frl. Schmocker erteilen liess. Heuer ist diese Fortbildungsschule abgelöst worden durch die obligatorische Gewerbeschule für Gehörlose.

Auch die Trennung der Schüler nach Begabung ist im Bernbiet vollzogen: Normalbegabte Taubstumme in Münchenbuchsee, schwächere in Wabern. Die Schulzeit wurde nach oben um ein bis zwei Jahre verlängert. Es fehlt nun nur noch die Verlängerung nach unten, der Kindergarten.

Bedenken wir ferner die grosszügigen baulichen Erneuerungen in Münchenbuchsee und besonders auch in Wabern, so dürfen wir sagen: Es ist vorwärtsgegangen. Die von den Taubstummen oft missverstandenen hörenden Taubstummenfreunde haben das zustande gebracht.

«Bitte, schicke mir eine Papierpredigt!»

In der Festschrift zum 175jährigen Bestehen des Bundes-Taubstummeninstitutes in Wien ist u. a. auch ein ausgezeichneter Artikel von Monsignor Prof. Karl Frank zu lesen über «Der Taubstumme und seine Eingliederung in die hörende Gemeinschaft». Ein Kapitel spricht auch von der religiösen Gemeinschaft. Darin wird gesagt, dass der Taubstumme aus seiner Einsamkeit heraus wie an allem, so auch am kirchlichen Leben der Hörenden teilhaben möchte.

Vor Jahren schrieb ein Schüler, damals in Polen, seinem ehemaligen Lehrer Prof. Frank: «Ich geh jeden Sonntag in die Kirche, ich verstehe aber nicht, was der Priester (Pfarrer) predigt. Er spricht ja polnisch. Bitte, schicke mir eine Papierpredigt!» Er wollte also eine Predigt in deutscher Sprache haben, die er versteht.

Dieser Taubstumme meinte ungefähr das Gegenteil dessen, was wir hierzulande unter einer «Papierpredigt» verstehen, das Gegenteil also von einer leeren, hölzernen Predigt, die einem nicht warm macht, weil sie nicht aus warmem Herzen kommt. Ihm ging es um das lebendige Wort in einer Form, die er versteht. Herzog: «Bitte, schicke mir eine Papierpredigt!»

Wir werden auf die prächtige Festschrift noch zurückkommen.

Invalide als Motorfahrzeugführer

An der Delegiertenversammlung der Schweiz. Pro Infirmis in Baden wurde darüber gesprochen. Dabei wurde gesagt:

Man kann Motorfahrzeuge so einrichten, dass auch Einarmige oder Kurzarmige, Einbeinige, Lahme, Einäugige usw. damit fahren können. Aber nicht alle Gebrechlichen können die nötigen Bewegungen ausführen: Anlasser, Schalthebel, Ganghebel, Fussbremse, Handbremse, Richtungszeiger, Lichtschalter usw. Wer das nicht kann, bekommt auch keine Fahrbewilligung. Für die Bewilligung braucht es ein Arztzeugnis. In Zürich untersucht das Gerichtsmedizinische Institut die Invaliden, ob sie motorfahren können oder nicht. In einem Jahre werden etwa 580 Gutachten (ja oder nein) ausgestellt. Dem Arzte tut es leid, wenn er nein sagen muss, dem Invaliden also das Motorfahren nicht erlauben darf. Der Invalid, der keine Fahrbewilligung bekommt, ist dadurch sehr bedrückt. Er fühlt sich gedemütigt, minderwertig. Sein Herz ist voller Bitternis gegenüber dem gesunden Menschen.

Lastwagen und Gesellschaftswagen dürfen Gebrechliche niemals führen. Wer ein Auge verloren hat, muss ein Jahr lang warten, bis er wieder motorfahren darf. Denn nur mit einem Auge sieht man nicht, ob Platz genug da ist zum Ausweichen oder für eine Durchfahrt. Man muss sich zuerst daran gewöhnen.

Es kommt aber nicht nur darauf an, ob der Invalid das Fahrzeug richtig führen kann. Ebenso wichtig ist der Charakter. Ein körperlich gesunder Lump ist am Motor gefährlicher als ein gewissenhafter, vorsichtiger Invalider.

Es wurde auch gesagt, was wir schon lange wissen, dass die Gehörlosen zu den sichersten, vorsichtigsten Fahrern gehören. Klar — denn man muss ja nicht mit dem Ohr aufpassen (Hupverbot), sondern mit den Augen. Punkt! Aufpassen mit den Augen sind die Gehörlosen prima. Wichtig ist aber ein grosser, gut eingestellter Rückspiegel, damit der Taubstumme nicht erschrickt, wenn plötzlich ein anderes Fahrzeug neben ihm

aufthaucht. Hörapparate schaden nur. Denn damit macht der eigene Motor soviel Krach im Ohr, dass man überhaupt nichts anderes mehr hört. Ausserdem wird man von dem Krach sturm.

Ich weiss nicht, ob in Baden auch vom Schutzabzeichen gesprochen worden ist. Wenn nicht, so sei es hier wieder einmal gesagt: Das gelbe Schutzabzeichen mit den drei schwarzen Ringen gehört auf das Motorfahrzeug jedes gehörlosen Fahrers. Hat er es, dann passen auch die anderen Fahrer gut auf, dass nichts passiert. Das Schutzabzeichen ist unter Umständen ein Lebensretter.

«Deutschland muss Europa beispielgebend sein»

So betitelt sich ein Artikel W-w in der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung» Nr. 12/1954.

Es wird mit Recht festgestellt, dass dem Gehörlosen die Führung von Motorfahrzeugen nicht länger verboten werden dürfe, da der Taube einer der sichersten, wenn nicht der sicherste Autofahrer sei, und dass die Vorteile der Taubheit hier ihre Nachteile überwiegen. Der Gesetzgeber möchte deshalb gerechtigkeitshalber den Gehörlosen die Führung von Motorfahrzeugen nicht länger verbieten.

Soweit sind wir mit W-w sehr einverstanden. Hingegen verstehen wir weniger, wieso Deutschland hier *Europa beispielgebend vorangehen muss*.

Die Schweiz ist zwar nur ein kleines Ländchen. Aber in aller Bescheidenheit darf doch gesagt werden, dass sie punkto Lösung der genannten Frage Deutschland um eine Nasenlänge voraus ist. Dem Schweizer Gehörlosen ist die Führung von Motorfahrzeugen dank den Bemühungen von Direktor Kunz grundsätzlich erlaubt. Kürzlich wurde sogar ein Schweiz. Gehörlosen-Motorklub gegründet, der ein verantwortungsbewusstes Fahren anstrebt und zu diesem Zwecke seine Mitglieder u. a. unter das Alkoholverbot vor und während der Fahrt stellt.

Wir meinen nur — unser lieber grosser Nachbar kommt wohl etwas zu spät, wenn er uns beispielgebend vorangehen will. Red.

Ein vernünftiger Gebrauch des Motorrades

Herisau, den 16. Juni 1954

Sehr geehrter Herr Gfeller!

Ich besitze seit drei Jahren eine Lambretta. Sie ist mir ein treuer Begleiter ins Geschäft. Sonntags aber trägt sie mich nach Weissbad oder Wasserauen oder so, und dann wandere ich. Dann wandere ich, um frische Alpenluft zu schnappen, die Berge zu betrachten und die schöne Alpenflora zu bewundern. Da man beim Wandern nicht so aufpassen muss, kehre ich kaum ermüdet heim. Acht bis zehn Stunden Wanderung sind

mir nicht zuviel. Ich kenne mich auf allen Wegen des Alpsteingebietes gut aus. Bevor ich gehe, berechne ich auf der Landkarte die Dauer des Marsches.

Ich grüsse Sie herzlich

M. Meier

Aus der dänischen Gehörlosenzeitung «Dövebladet»

(Frei nach Übersetzungen von Frl. L. Muntwyler)

Verwildert

Ein fünfjähriges taubstummes Negermädchen wollte für seine Eltern Wasser holen. Es verirrte sich im westafrikanischen Busch (Urwald) und kam nicht mehr zurück. Die Eltern dachten, wilde Tiere hätten es gefressen.

Zwei Jahre später haben Jäger das Mädchen im Urwald gefunden. Es sass vor einer Hütte und ass Beeren und Früchte. Es sah körperlich sehr gut aus, wohlgenährt und durchaus gesund.

Die Jäger brachten das jetzt siebenjährige Mädchen seinen Eltern zurück. Aber es lief wieder in den Urwald. Dort gefiel es ihm besser als zu Hause.

Man hat es wieder eingefangen. Man brachte es in eine europäische Familie, wo das verwilderte Kind nun Anstand und gutes Benehmen lernen soll, wie es sich für ein ordentliches Mädchen gehört.

Fernandel

Der berühmte französische Filmschauspieler Fernandel lernt in einer Taubstummenanstalt die Zeichensprache (Gebärden) und die Fingersprache. Ist er taub geworden? Nein — aber er muss in einem grossen Film einen Taubstummen schauspielern.

Seifenkisten-Autorennen

Der gehörlose Eddie Hayse, 15jährig, hat sich aus einer Seifenkiste ein Auto gebaut, motorlos natürlich. Am Seifenkisten-Rennen in Littli Rock (Arkansas) ist er Erster geworden.

Das scheint in Amerika eine grosse Ehre zu sein. Seifenkisten-Rennen sind dort sehr beliebt. Man fährt von einem Berg herunter, und wer am weitesten kommt, hat gewonnen.

(Das Schönste an diesem Seifenkisten-Autobetrieb scheint mir der Umstand, dass sich die Buben selber ein Auto zimmern. Ein fertiges Kinderauto kann schliesslich jeder Dummkopf bei Franz Carl Weber kaufen, wenn er Geld hat. Aber selber eines machen — das ist maximal, wie man heute sagt. Gf.)

Schönheitskonkurrenz

In Philadelphia (Amerika) hatte der Verein für gehörlose Farbige Jahresversammlung (unter Farbigen versteht man Neger). Achtzig taub-

stumme Neger und Negerinnen waren da. Zum Schluss gab es Tanz und eine Schönheitskonkurrenz unter den 30 Negerinnen. Wer Schönheitskönigin geworden ist, steht nicht geschrieben.

Ein Hörapparat als Verräter

Ein alter Mann hörte sozusagen nichts mehr. Da kaufte er einen Hörapparat. Man konnte den Hörapparat kaum sehen. Der Hörapparat funktionierte wunderbar. Der alte Mann konnte wieder hören damit. Er war so glücklich. Er ging zum Hersteller des Hörapparates. Er musste ihm danken. Er sagte zu ihm:

«Das ist ein ganz anderes Leben, das für mich nun angefangen hat. Nun kann ich alles verstehen, was um mich herum gesprochen wird. Danke, danke!»

Der Hersteller meinte: «Freut mich, freut mich! Das muss ein grosses Glück sein für Ihre Familie, dass Sie nun wieder hören!»

Da lächelte der alte Herr und sagte: «Ja, wissen Sie, meine Leute wissen noch gar nicht, dass ich einen Hörapparat habe und alles höre, was sie sprechen. Und weil sie glauben, ich höre es nicht, so schimpfen sie über mich, lachen mich aus und spotten zusammen über mich. Jetzt weiss ich, wie lieblos sie sind. Der Hörapparat hat es mir verraten. Darum habe ich mein Testament geändert. Wenn ich gestorben bin, so bekommen sie nichts von meinem Geld.

Gehörlose sind reiselustig

In England ist ein Touristenverein für Gehörlose gegründet worden. 1952 hat er mit 160 Personen eine Schweizer Reise gemacht. 1953 geht es nach Belgien, 1954 nach Italien und 1955 nach Spanien.

Einladung an die gehörlosen Radfahrer der Schweiz

Eine wichtige internationale Radrennfahrer-Konkurrenz findet am 12. September 1954 in Varese, Oberitalien, statt. Das Rennen geht über eine Strecke von 100 Kilometern. Den bestklassierten Fahrern winken zahlreiche Einzelpreise. Die Rangliste wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Die besten schweizerischen Radfahrer sind zu diesem Rennen eingeladen. Sie erhalten ab Grenze nach Varese und zurück eine Kilometerentschädigung von 2,50 Lire und ausserdem Gratisaufenthalt in Varese für 48 Stunden.

Die Teilnehmer melden sich bis 30. August an die «Ente Nazionale Sordomuti», Roma, Via Clitunno 36.

Nach dem vollen Erfolg des «Cross International de Pavie» vom 21. März rechnen wir in bezug auf die Anmeldungen nach Varese auf einen ebenso grossen Erfolg.

In Erwartung Ihrer Zusage grüssen wir Sie mit vorzüglicher Hochachtung
Ente Nazionale Sordomuti, Vittoria Jeralla, Präs.

Gehörlose Radfahrer der Schweiz! Wir empfehlen Euch die Teilnahme an diesem Rennen in Varese. Anmeldungen sobald wie möglich an Herrn R. Pilet, 21, rue de Blonay, Vevey.